

An den Stadtverordnetenvorsteher Herr Reinhold
und die Stadtverordneten der Stadt Langen

Fraktion: Wählerinitiative Langen (WiLa)

16.09.2026

ÄNDERUNGSANTRAG zur Drucksachen-Nr.: 121-1/XX/26

Neufassung der Kostenbeitragssatzung der Stadt Langen für die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder
Änderungsvorlage

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, die Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 121-1/XX/26) wie folgt zu ändern:

1. Die Kostenbeiträge für die Betreuung werden zum 01.01.2027 um 10 % erhöht.

2. Der Verpflegungsbeitrag inklusive Klimapauschale wird zum 01.01.2027 wie folgt festgesetzt:

a) für einen Vormittagsplatz: 15,00 Euro / Monat (10,00 € Verpflegung + 5,00 € Klimapauschale)

b) für einen Platz über Mittag, einen Ganztagsplatz oder einen Hortplatz: 145,00 Euro / Monat (140,00 € Verpflegung + 5,00 € Klimapauschale).

Die dadurch generierten Mehrerträge sind zweckgebunden für die schrittweise Klimatisierung der Tageseinrichtungen für Kinder zu verwenden.

Die Kostenbeitragssatzung wird entsprechend dieser Vorlage angepasst.

Begründung:

1. Gerechte Verteilung statt Einzelfall-Belastung:

Nach der bisherigen Vorlage sollte der Klimabonus als prozentualer Aufschlag (+5 %) auf den Betreuungsbeitrag berechnet werden. Da Vormittagsplätze in Hessen beitragsfrei sind, hätten Eltern mit Vormittagsplätzen gar keinen Beitrag zur Klimatisierung geleistet – obwohl auch ihre Kinder in gekühlten Räumen betreut werden. Familien mit Ganztagsplätzen wären hingegen überproportional belastet worden.

2. Soziale Fairness durch breite Schultern:

Ein pauschaler Klimabeitrag von 5,00 Euro pro Kind und Monat verteilt die Kosten solidarisch auf alle Elternhäuser, deren Kinder eine städtische Einrichtung (Krippe, Kindergarten oder Hort) besuchen.

3. Verlässliche Einnahmen für die Stadt:

Durch die Einbeziehung aller Betreuungsverhältnisse erzielt die Stadt Langen eine breitere und verlässlichere Einnahmebasis für die anstehenden Investitionen in die Klimatisierung, die sich jährlich auf **72.000 € statt 70.000€** (laut aktueller Beschlussvorlage) belaufen.

Mit dieser Anpassung schaffen wir eine faire, unbürokratische und sozial ausgewogene Lösung für alle Langener Familien.

Mit freundlichen Grüßen,

Ayşe Yilmaz

Fraktionsvorsitzende der Wählerinitiativen Langen

Vergleich der Betreuungsbeiträge: 10 % vs. 15 % Erhöhung

Gegenüberstellung der Monatssätze für das 1. Kind (Stadt Langen, ab 01.01.2027)

1. Krippe

Betreuungszeit	10 % Erhöhung (Anlage 3)	15 % Erhöhung (Anlage 4)	Differenz (in €)
07:30 – 15:00 Uhr	388,35 €	406,05 €	+17,70 €
07:00 – 15:00 Uhr	414,24 €	433,12 €	+18,88 €
07:30 – 17:00 Uhr	491,91 €	514,33 €	+22,42 €
07:00 – 17:00 Uhr	517,80 €	541,40 €	+23,60 €
07:00 – 18:00 Uhr	569,58 €	595,54 €	+25,96 €

2. Kindergarten

Betreuungszeit	10 % Erhöhung (Anlage 3)	15 % Erhöhung (Anlage 4)	Differenz (in €)
07:30 – 13:00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07:00 – 13:00 Uhr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
07:30 – 14:00 Uhr	18,88 €	19,73 €	+0,85 €
07:30 – 15:00 Uhr	56,64 €	59,19 €	+2,55 €
07:30 – 16:30 Uhr	113,28 €	118,38 €	+5,10 €
07:30 – 17:00 Uhr	132,16 €	138,11 €	+5,95 €
07:00 – 17:00 Uhr	151,04 €	157,84 €	+6,80 €
07:00 – 18:00 Uhr	188,80 €	197,30 €	+8,50 €

3. Hort

Betreuungszeit	10 % Erhöhung (Anlage 3)	15 % Erhöhung (Anlage 4)	Differenz (in €)
11:30 – 17:00 Uhr	244,86 €	256,08 €	+11,22 €